

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik über den Austausch und gegenseitigen Schutz Klassifizierter Informationen, Verhandlungen

Das am 18. Dezember 2008 in Paris unterzeichnete und mit 1. Juni 2009 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik über den Austausch und gegenseitigen Schutz Klassifizierter Informationen (Verschlusssachenabkommen; sh. BGBl. III Nr. 44/2009) soll auf Ersuchen Frankreichs aufgrund einer Reform der relevanten französischen Rechtsvorschriften betreffend den Schutz klassifizierter Informationen geändert werden.

Entsprechend der neuen Rechtslage in Frankreich soll es unter anderem ab 1. Juli 2021 nur noch zwei Klassifizierungsstufen und eine Sicherheitsstufe geben. Aus diesem Grund muss insbesondere die Äquivalenztabelle der Klassifizierungsstufen in Artikel 2 des Verschlusssachenabkommens angepasst werden. Im Zuge dieser Anpassung sollen auch andere Bestimmungen des Verschlusssachenabkommens aktualisiert werden.

Die mit der Verhandlung dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben. Sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, seine gesetzliche Grundlage ist § 14 des Informationssicherheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 23/2002 idgF.

Für die Verhandlungen mit der Französischen Republik wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

| | |
|--|---|
| Bot. Mag. Dr. Konrad Bühler Delegationsleiter | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Ing. Gerald Trost, BSc (hons.) stv. Delegationsleiter | Bundeskanzleramt |
| Dr. Johannes Krebs | Bundeskanzleramt |
| ADir. Christian Seger | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| Mag. Marco Grill | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| Mag. Claudia Sterkl | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie |
| Dr. Florian Walter | Bundesministerium für Inneres |
| Mag. Anna Pernegger, LL.M | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der

Französischen Republik über den Austausch und gegenseitigen Schutz Klassifizierter
Informationen bevollmächtigen.

23. April 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister